



Modulhandbuch

für das Studienfach

Privatrecht

als Bachelor-Nebenfach
(Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2008
verantwortlich: Juristische Fakultät

Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs	3
Inhalte und Ziele des Studienganges (Diploma Supplement)	4
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug	5
Pflichtbereich	6
Grundkurs Bürgerliches Recht 1	7
Grundkurs Bürgerliches Recht 2	8
Grundkurs Bürgerliches Recht 3	9
Grundzüge des Handelsrechts	10
Arbeitsrecht	11
Einführung in das Gesellschaftsrecht	12
Wahlpflichtbereich	13
Rechtsgeschichte 1	14
Römisches Privatrecht in der europäischen Rechtsentwicklung	15
Vertiefungsveranstaltung Handels-, Wertpapier- und Personengesellschaftsrecht	16
Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht	17
Europäisches Gesellschaftsrecht	18
Recht des unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen	19
Deutsches und europäisches Markenrecht	20
Urheberrecht und Grundzüge gewerblichen Rechtsschutzes mit europäischen Bezügen	21
Europäisches und deutsches Internationales Privatrecht	22
Europäisches und deutsches Internationales Zivilverfahrensrecht	23
Rechtsvergleichung	24
Europäisches Privatrecht	25
Binnenmarktrecht	26
Deutsches und europäisches Kartellrecht	27
Internationales Handelsrecht und Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit	28
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	29
Betriebsverfassungsrecht	30
Recht der Unternehmensmitbestimmung	31
Europäisches Arbeitsrecht 1	32
Europäisches Arbeitsrecht 2	33
Arbeitsgerichtliches Verfahren	34

Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Pflichtbereich	40	6
Wahlpflichtbereich	20	13

Inhalte und Ziele des Studienganges (Diploma Supplement)

Das Bachelor-Nebenfach Privatrecht dient der Ergänzung eines Hauptfaches außerhalb der Rechtswissenschaften. Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

Die Studierenden nehmen im Bereich Privatrecht an den regulären Veranstaltungen der Juristischen Fakultät teil. Sie erhalten dadurch solide Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht sowie in den Bereichen des Handels-, Arbeits- und Gesellschaftsrechts. Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse können die Studierenden weitere Veranstaltungen aus dem Arbeitsrecht, dem Europäischen und Internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr sowie zu den Grundlagen des Rechts auswählen.

Das Nebenfachstudium vermittelt den Studierenden somit methodische und inhaltliche Grundlagen der Rechtswissenschaften im Bereich Privatrecht. In sinnvoller Ergänzung zu ihrem Hauptfach erwerben die Studierenden juristische Kompetenzen in ausgewählten Bereichen des Privatrechts, um sich dadurch ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern zu erschließen. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät befähigt die Studierenden des Nebenfachs dazu, juristische Problemstellungen zu erkennen und, soweit es ihr Berufsfeld erfordert, diese in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Juristen zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmer, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2007

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

28.04.2010 (2010-25)

08.02.2010 (2010-3)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Pflichtbereich

(40 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 1		02-N-P-G1-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 1 führt die Studierenden in das Privatrecht ein. Er bietet eine systematische Darstellung des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie wichtiger Fragen des Schuldrechts, Allgemeiner Teil.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs erworben. Neben der Auseinandersetzung mit Problemen des Allgemeinen Teils, lernten sie die Systematik des BGB kennen und erlernten das Arbeiten mit juristischen Fällen anhand von Beispielen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + o (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2		02-N-P-G2-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2.1 erschließt den für das Bürgerliche Recht zentralen Bereich des Allgemeinen Schuldrechts einschließlich der Leistungsstörungen sowie die wichtigsten Fragen der vertraglichen Schuldverhältnisse. Die Vorlesung Grundkurs Bürgerliches Recht 2.2 behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht und Deliktsrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 241 - 432 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Leistungsstörungenrechts erworben und sich mit den bedeutendsten vertraglichen Schuldverhältnissen wie dem Kaufvertrag, Werkvertrag, Darlehensvertrag und der Bürgschaft sowie den gesetzlichen Schuldverhältnissen auseinandergesetzt. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 120 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 3		02-N-P-G3-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Moduls ist das dritte Buch des BGB. Es werden die Grundlagen auf dem Gebiet des Sachenrechts vermittelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Sachenrechts erworben. Sie haben insbesondere Kenntnisse über Rechtsfragen zu Besitz und Besitzschutz, das Eigentum und Fragen des Nachbarrechts, das allgemeine Grundstücksrecht, den Eigentumserwerb an Grundstücken und an beweglichen Sachen, das Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer und Besitzer und beschränkt dingliche Rechte, wie die Dienstbarkeiten und die Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht).		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + o (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 120 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundzüge des Handelsrechts		02-N-P-H-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
4	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Das Modul erschließt den zentralen Bereich des Handelsrechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Handelsrechts erworben. Sie haben sich insbesondere mit den Vorschriften über die Kaufleute, das Handelsregister, die Handelsfirma, Prokura, Handlungsvollmacht, sowie den allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und den Handelskauf beschäftigt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung und Bachelor Privatrecht (Nebenfach mit 60 ECTS): unbegrenzt. Andere Studiengänge: 20 Plätze. Vergabe wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Vergabe der verbleibenden Plätze per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Arbeitsrecht		02-N-P-A-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
4	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung verschafft den Studierenden einen Überblick über System und Struktur des Arbeitsrechts und geht dabei auf die wichtigsten Problembereiche ein.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Individualrechts erworben. Daneben haben sie sich mit bedeutenden Fragestellungen des Kollektivarbeitsrechts auseinandergesetzt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung und Bachelor Privatrecht (Nebenfach mit 60 ECTS): unbegrenzt. Andere Studiengänge: 20 Plätze. Vergabe wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Vergabe der verbleibenden Plätze per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in das Gesellschaftsrecht		02-N-P-G-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung sind Grundzüge des Rechts der Personengesellschaften und der GmbH.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben wesentliche Kenntnisse über die Personengesellschaften, insbesondere die oHG und die GbR erlangt. Darüber hinaus haben sie Einblicke in das Recht der Kapitalgesellschaften erhalten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung und Bachelor Privatrecht (Nebenfach mit 60 ECTS): unbegrenzt. Andere Studiengänge: 20 Plätze. Vergabe wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Vergabe der verbleibenden Plätze per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Wahlpflichtbereich

(20 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsgeschichte 1		o2-N-Ö-GF-G-o82-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Ebenso wie Sprache, Kunst und andere Kulturerzeugnisse unterliegt das Recht einem ständigen Wandel. Die Rechtsgeschichte versucht, Recht als eine solche kulturelle Erscheinung und gleichzeitig als einen strukturellen Teil einer tatsächlichen geschichtlichen Gesellschaft zu erfassen. Wie haben seine geistige, soziale und wirtschaftliche Umwelt das Recht beeinflussen können, wie hat es umgekehrt seine Umgebung geprägt? In der Veranstaltung werden diese Wechselwirkungen anhand von exemplarischen Aspekten verschiedener Epochen mit Hilfe von Quellentexten aufgezeigt.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Kenntnisse auf dem Gebiet der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Frühen Mittelalter bis zum ausgehenden 20. Jhd. erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Römisches Privatrecht in der europäischen Rechtsentwicklung		02-N-P-W01-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Nach einem Überblick über die Epochen der europäischen Privatrechtsentwicklung werden verschiedene Themengebiete des Zivilrechts (z.B. Stellvertretung, Kaufvertrag, Leistungsstörungen, Eigentumserwerb, Ehegüterrecht) behandelt. Ausgehend vom heutigen Recht werden Vergleiche mit dem römischen Recht gezogen. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Entwicklung des Privatrechts in Europa gewonnen. Sie können in wesentlichen Bereichen des Privatrechts die Lösungen des römischen und des heutigen Rechts wertend vergleichen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Vertiefungsveranstaltung Handels-, Wertpapier- und Personengesellschaftsrecht		02-N-P-W02-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung baut inhaltlich auf die Veranstaltungen "Handelsrecht" und "Recht der Personengesellschaften und der GmbH" auf und geht dabei umfassend auf die einzelnen Themengebiete ein. Hinzu kommen Grundzüge des Wertpapierrechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ihre in den Veranstaltungen "Handelsrecht" und "Recht der Personengesellschaften und der GmbH" erworbenen Kenntnisse vertieft und Grundkenntnisse im Wertpapierrecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht		02-N-P-W03-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft einschließlich der konzernrechtlichen Aspekte.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Organisation und Funktion der verschiedenen Kapitalgesellschaften des deutschen Rechts erlernt. Sie können diese im wirtschafts- und konzernrechtlichen Kontext einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Gesellschaftsrecht		02-N-P-W04-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Einflüsse des Gemeinschaftsrechts auf das Gesellschaftsrecht: Niederlassungsfreiheit des EG-Vertrages, Rechtsangleichung durch Richtlinien, supranationale Rechtsformen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund getretenen europäischen Bezüge des Gesellschaftsrechts erlernt und können das deutsche Gesellschaftsrecht in den Kontext seiner europäischen Entwicklung einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Recht des unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen		02-N-P-W05-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung bietet einen Überblick über das Recht des Unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen. Neben den Grundlagen des Gesetzes gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG) behandelt die Vorlesung den Einfluss durch das Gemeinschaftsrecht, sowohl im Primärrecht (EG-Vertrag) als auch durch Sekundärrecht (z.B. die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Rechts des unlauteren Wettbewerbs erworben. Sie können Problematiken aus diesem Bereich in den Kontext der deutschen und europäischen Regelungen einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Deutsches und europäisches Markenrecht		02-N-P-W06-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über das Deutsche und Europäische Markenrecht. Neben den Grundlagen des Markenbegriffs und -schutzes nach dem deutschen Markengesetz werden u.a. die Voraussetzungen und Wirkungen der Europäischen Gemeinschaftsmarke nach der Gemeinschaftsmarkenverordnung behandelt. Ferner werden Spezialregelungen des deutschen Markenrechts wie z.B. zu geschäftlichen Bezeichnungen, geographischen Herkunftsangaben sowie zum kennzeichenrechtlichen Schutz von Internet Domains besprochen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden können markenrechtliche Fragestellungen unter Gesichtspunkten des deutschen und europäischen Rechts analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Urheberrecht und Grundzüge gewerblichen Rechtsschutzes mit europäischen Bezügen		02-N-P-W07-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung behandelt neben den allgemeinen Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes den Schutz von Werken nach dem deutschen Urhebergesetz. In einem weiteren Veranstaltungsteil werden das Geschmacksmusterrecht sowie das Patent- und Gebrauchsmusterrecht beleuchtet.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts erworben. Sie können Problematiken aus diesen Bereichen in den Kontext der deutschen und europäischen Regelungen einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und deutsches Internationales Privatrecht		02-N-P-Wo8-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt zunächst allgemeine Fragen, wie die Quellen des IPR, Qualifikation, Rückverweisung, Anknüpfungsmomente und Sonderanknüpfungen. Aus dem besonderen Teil werden Vertragsrecht, Deliktsrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht behandelt. Ein besonderes Schwergewicht liegt auf der europäischen Kollisionsrechtsvereinheitlichung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Funktionen und Prinzipien des Internationalen Privatrechts gewonnen. Sie können die deutschen und europäischen Kollisionsnormen einzeln und in ihrem Zusammenspiel anwenden und kollisionsrechtliche Fragestellungen lösen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und deutsches Internationales Zivilverfahrensrecht		02-N-P-W09-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die wichtigsten Themen des internationalen Zivilverfahrensrechts (internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung, Zustellung und Beweisaufnahme in grenzüberschreitenden Fällen) sowohl auf der Grundlage des europäischen Rechts als auch auf der des autonomen deutschen Rechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Grundprobleme internationaler Zuständigkeitsfragen sowie die Lösungen des deutschen und europäischen Rechts kennengelernt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsvergleichung		02-N-P-W10-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung führt die Studierenden in die Rechtsvergleichung ein. Sie bietet einen Überblick über die großen Rechtsfamilien der Welt, indem sie die stilprägenden Merkmale und praktischen Unterschiede der Rechtsordnungen vor allem im Bereich des Privatrechts aufzeigt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Einblicke in die verschiedenen Rechtskreise erhalten und gelernt, anhand typischer Merkmale einer Rechtsordnung wie z.B. dem Gerichtswesen, der Entscheidung für Fall- oder Gesetzesrecht, der Richterschaft etc., diese einem Rechtskreis zuzuordnen. Durch die Veranstaltung lernen die Studierenden die deutsche Rechtsordnung aus vergleichender Perspektive reflektierend zu betrachten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Privatrecht		02-N-P-W11-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Veranstaltung sind die europäischen Einflüsse auf das Privatrecht. Im Besonderen wird auf zivilrechtliche Rechtsakte europäischen Ursprungs (Richtlinien und Verordnungen) eingegangen. Wichtige EuGH-Rechtsprechung, aber auch wissenschaftliche Projekte wie z.B. der Gemeinsame Referenzrahmen werden tiefgehend behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben allgemeine Fragen und einzelne Rechtsgebiete des Zivilrechts in Bezug auf ihre europäischen Vorgaben systematisch untersucht und gelernt, eine europäische Sicht auf das nationale Privatrecht zu entwickeln.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Binnenmarktrecht		02-N-P-W12-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Prüfungsanmeldung: Ja, nach Bekanntgabe. Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-P-G3-1.
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Grundfragen des Europäischen Wirtschaftsrechts: beginnend mit einem ersten Überblick und die Begriffe von Binnenmarkt und Gemeinsamen Markt werden systematisch Entwicklung, Bedeutung, Kompetenzen und Instrumente der Rechtsangleichungspolitik untersucht sowie Entwicklung, Tragweite und Wirkung der Grundfreiheiten erörtert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der kritischen Untersuchung der Rechtsprechung des EuGH.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über das Europäische Wirtschaftsrecht und die Entwicklung und Funktion des Binnenmarktes gewonnen. Sie haben die wichtigsten Instrumente der europäischen Wirtschaftspolitik sowie die Grundfreiheiten des europäischen Marktes kennengelernt und können diese auch im Kontext der EuGH-Rechtsprechung einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Deutsches und europäisches Kartellrecht		02-N-P-W13-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Prüfungsanmeldung: Ja, nach Bekanntgabe. Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-P-G3-1.
Inhalte		
Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Deutsche und Europäische Kartellrecht. Es wird das Zusammenspiel der Normen des EG-Vertrages sowie einschlägiger Sekundärrechtsakte mit dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere im Bereich des Kartellverbots und der Missbrauchsaufsicht, dargestellt. Zudem werden die Grundlagen der Fusionskontrolle behandelt und anhand von ausgewählten Einzelthemen vertieft.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Deutschen und Europäischen Kartellrechts erworben. Sie können Problematiken aus diesen Bereichen in den Kontext der deutschen und europäischen Regelungen einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Internationales Handelsrecht und Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit		02-N-P-W14-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt nach allgemeinen Fragen der internationalen Rechtsvereinheitlichung die Übereinkommen zu den wichtigsten handelsrechtlichen Vertragsarten und Rechtsgebieten, vor allem das Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG). Anschließend werden Recht und Praxis der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit beleuchtet.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben gelernt, dass das Internationale Handelsrecht von staatsvertraglichem Einheitsrecht (z.B. CISG) geprägt ist und unter Umständen, gegenüber dem nationalen Recht vorrangig, unmittelbar anwendbar ist. Sie können verschiedene bekannte und neue internationale handelsrechtliche Vorschriften anwenden und kennen die Grundzüge der Handelsschiedsgerichtsbarkeit.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht		02-N-P-W15-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt den Teil des kollektiven Arbeitsrechts, der sich mit der Organisation und Tätigkeit von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden beschäftigt. Ausgehend von der Basis des Koalitionsrechts werden das Tarifvertragsrecht (Zustandekommen, Beendigung, Inhalt und Wirkungen der Tarifverträge) sowie Formen und Rechtsfolgen des Arbeitskampfes dargestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die wesentlichen Begriffe und Formen des Koalitionsrechts, Tarifvertragsrechts und Arbeitskampfrechts kennengelernt. Sie können diese im Kontext der Gesamtrechtsordnung einordnen sowie die einzelnen Handlungsformen und ihre rechtlichen Folgen analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Betriebsverfassungsrecht		02-N-P-W16-o82-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts, also das Recht der Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene. Neben Organisation und Grundprinzipien der Betriebsverfassung werden Gegenstände und Instrumentarium der betrieblichen Mitbestimmung sowie mögliche Sanktionen bei Verletzung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten dargestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben das Betriebsverfassungsrecht in seinen Grundzügen kennengelernt. Sie können die wesentlichen Organisations- und Handlungsformen der betrieblichen Mitbestimmung analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Recht der Unternehmensmitbestimmung		02-N-P-W17-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung behandelt die Unternehmensmitbestimmung, also die Beteiligung der Arbeitnehmer an unternehmerischen Entscheidungen über den Aufsichtsrat als gesellschaftsrechtliches Kontrollorgan. Auf Basis einer Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben werden die verschiedenen Rechtsgrundlagen sowie die Rechtsstellung des Aufsichtsrates und seiner Mitglieder erörtert. Verfassungsrechtliche und rechtspolitische Aspekte der Diskussion um die Unternehmensmitbestimmung werden ebenso einbezogen wie die europäische Dimension der Problematik.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben das Recht der Unternehmensmitbestimmung kennengelernt und ein Bewusstsein für typische rechtliche und gesellschaftliche Fragestellungen und Probleme dieses Rechtsgebiets entwickelt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Arbeitsrecht 1		02-N-P-W18-o82-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über den ständig wachsenden europäischen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Es werden Entwicklung und Stellenwert des Arbeitsrechts im Europäischen Einigungsprozess, die Aufgaben der Gemeinschaft im Bereich des Arbeitsrechts, die Rolle des Europäischen Gerichtshofs sowie die Bedeutung des Grundrechtsschutzes und der Grundfreiheiten für das Arbeitsrecht behandelt. Beispielfälle aus einzelnen Bereichen werden zur Illustration der Problematik herangezogen.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über europäische Einflüsse auf das deutsche Arbeitsrecht erhalten. Sie haben die Aufgaben und Befugnisse der Gemeinschaft im arbeitsrechtlichen Bereich, insbesondere die Wirkungen von Grundrechtsschutz und Grundfreiheiten, kennengelernt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Arbeitsrecht 2		02-N-P-W19-o82-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Aufbauend auf der Veranstaltung "Europäisches Arbeitsrecht 1" wird der "Besondere Teil" des Europäischen Arbeitsrechts behandelt. Ausgewählte Probleme aus dem Individual- und Kollektivarbeitsrecht werden unter dem Aspekt der europäischen Vorgaben und ihrer Einflüsse auf das deutsche Arbeitsrecht dargestellt, wobei der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs besonderes Augenmerk zuteil wird.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Ausgehend von ihren Kenntnissen der Grundlagen haben die Studierenden ihre Kenntnisse des Europäischen Arbeitsrechts vertieft und konkretisiert. Sie haben einzelne Problematiken kennengelernt und können diese in ihren europäischen und nationalen Kontext einordnen. Zudem kennen sie die grundlegenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und ihre Wirkungen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Arbeitsgerichtliches Verfahren		02-N-P-W20-082-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung gibt einen Einblick in die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens und seine Bezüge zum allgemeinen Zivilprozessrecht. Sie führt zudem in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein, das vor allem im Betriebsverfassungsrecht von Bedeutung ist.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Kenntnisse der Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens erworben und können prozessuale Probleme des Arbeitsrechts analysieren. Sie sind zudem mit Ablauf und Funktion des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens vertraut.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		